

EICHWALDER BÜRGERINITIATIVE FÜR FLUGSICHERHEIT, ECHTEN SCHALLSCHUTZ UND NACHTFLUGVERBOT

in der Bürger-Initiative NOTWEHR Anlieger BER Ost-West-Aktions-Gemeinschaft ,

c./o. Stubenrauchstr.71, 15732 Eichwalde,

in enger Zusammenarbeit mit der SCHULZENDORFER INTERESSENGEMEINSCHAFT GEGEN FLUGLÄRM

und der Interessengemeinschaft Altanschließer Schulzendorf (IGAS)

Eichwalde, am 15.Mai 2019 (korr. Fassung)

Az.: Io + EG

P r e s s e - E r k l ä r u n g

Betätigt sich ELD als ignoranter Macht-Philosoph ?

- zu "Mit den Dübeln gibt es aus technischer Sicht kein Problem ...",
MAZ 11./12.Mai 2019, S.6 -

Wann gibt es für einen Philosophen ein Problem ? Dann, wenn er keinen Weg zur Lösung einer Aufgabe weiß ! Aber der Flughafenchef Engelbert Lütke

Daldrup, allgemein kurz ELD genannt, weiß ja eine ganz einfache Lösung:

- eine "vorhabensbezogene Bauartgenehmigung" des Landesamtes für Bauen und Verkehr in Cottbus für verbaute Dübel und
- eine Betriebsgenehmigungs-Freigabe durch das Bauordnungsamt des Landkreises Dahme-Spreewald.

Zwei Genehmigungen formulieren, sie zu unterzeichnen und zu stempeln kann doch nicht so schwer sein !

Das Dumme ist nur: die vorgesehenen Akteure wollen einfach bisher da nicht so recht ran !

Warum ?

- Die von ELD abgelegneten Plastdübel sollen trotzdem verbaut worden sein, schmelzen im Brandfall und entlassen den "Kabelsalat" in den freien Fall !
- Für die von ELD zugegebenen Metalldübel gibt es noch keine Zulassung für die hohen Temperaturen im Brandfall.
- Die Festigkeit der Dübel-Verbindung von Metall in Beton-, Poroton- oder Kalksandstein-Wänden auch im Brandfall bei hohen Temperaturen ist noch nicht nachgewiesen, obwohl das Problem schon seit 2015 (!) bekannt ist - hierfür gibt es bisher noch nicht einmal ein standardisiertes Prüfverfahren, wie aus Presse-Informationen ersichtlich ist !

Und für Dübel in den vakanten Kalksandstein-Wänden muß zum Nachweis der Festigkeit der Verbindung im Brandfall bei hohen Temperaturen zumindest die A r t des Kalksandsteines bekannt sein. Aber auch dies soll nicht der Fall sein, wahrscheinlich wegen des spontanen Rauswurfes der Planungs-Firmen nach dem Platzen der BER-Eröffnung im Jahre 2012.

- Und dann sollen "nur noch" die "Kabel sortiert und Trennstege zwischen die Stränge gelegt oder noch zusätzliche Halterungen angebracht werden. Eine mühselige Arbeit, aber es muß gemacht werden" laut ELD.

Nur etwas mühseliges "Handwerk", denn "jedes Kabel muß erfaßt, dokumentiert und beschriftet sein" laut ELD.

Aber angeblich soll die Dokumentation wegen des Planer-Rauswurfs nicht vollständig sein, so daß sich auch diese Arbeit zum Problem ausweiten dürfte.

Wer aber will dann bei so vielen Unwägbarkeiten blindlings seine Genehmigung erteilen und deshalb im Katastrophenfall als Schuldiger dastehen !? ELD hat also das Problem nicht gelöst, sondern lediglich weitergereicht, von sich persönlich "wegdelegiert", in dem Bewußtsein, daß ja bei anderen bisherigen Gesetzesverletzungen, wie

- dem Verstoß gegen das Flughafen-Layout entgegen ICAO Doc.9184,
- dem fehlenden Abschluß-Nachweis eines Umweltverträglichkeitsprüfverfahrens für den PFB des BER,
- dem ELD-Masterplan zur BER-Erweiterung entgegen PFB- und Konsens-Beschluß-Bestimmungen,
- die Zweckentfremdung der Schallschutzmittel für den Terminal-Weiterbau usw. von den exekutiven wie legislativen BER-Eignern auch immer beide Augen zugedrückt und das Vorhaben in ignoranter machtpolitischer Denkweise abgesegnet wurde. Bei etwas Druck auf das Cottbuser Landesamt und das LDS-Bauamt müßte das doch auch diesmal so gelingen - es geht doch dabei "nur" um kleine Dübelchen !

Aber diesmal dürfte der Herr Professor irren, denn in diesem Falle gibt es im Brandfall nachweislich Schuldige, während in allen vorangegangenen Fällen die Verantwortung geteilt war und deshalb Schuldige nur schwer auszumachen wären !

Und was bedeutet das für die geplante BER-Eröffnung im Oktober 2020 ? Sie steht in den Sternen, schon allein wegen des abgeleugneten Dübel-Problems, aber auch noch aus anderen Gründen, die von unseren Gruppierungen in der Vergangenheit bereits benannt wurden - der BER ist rechtskonform nicht genehmigungsfähig ! ELD will zwar kein technisches Problem sehen - ein Termin-Problem hat er real allemal ! Aber das wird wohl erst nach den Wahlen zugegeben werden - wer möchte schon gern Wahlen verlieren ! Aber die EU-Kommission könnte noch eingreifen mit EuGH-Klageerhebung wie oft.
Dr.G.Briese, EICHWALDER BI FÜR FLUGSICHERHEIT, ECHTEN SCHALLSCHUTZ UND NACHTFLUGVERBOT